

Stand: 15.02.2026 04:33:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7768

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7768 vom 23.07.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 16.10.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9086 des WK vom 27.11.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9312 vom 09.12.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2025



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

A) Problem

Die beiden Abteilungen des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst sind laut Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Ordens. Nach den Vorgaben von Gesetz und Statut des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst wird über die Vorschläge aus der Mitte der Ordensgemeinschaft getrennt nach Abteilungen abgestimmt: Die Mitglieder der Abteilung Wissenschaft stimmen über die Vorschläge aus dem Bereich Wissenschaft ab, die Mitglieder der Abteilung Kunst über die Vorschläge aus dem Bereich Kunst. Die Vorschläge, die die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ordensmitglieder aus der jeweiligen Abteilung hinter sich vereinen (vgl. § 1 Abs. 2 des Ordensstatuts des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst), werden (mit einer zusätzlichen Entscheidungsempfehlung durch einen Ordensbeirat) dem Ministerpräsidenten zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Nach einstimmiger Meinung der bei der Festsitzung der Ordensgemeinschaft am 28. November 2024 anwesenden Ordensträgerinnen und Ordensträger behindert diese Regelung den Austausch zwischen den beiden Abteilungen des Ordens und verleiht den Vorschlägen des Ordens ein geringes Gewicht, da ein positiv bewerteter Vorschlag innerhalb einer Abteilung nur eine geringere Anzahl an Ja-Stimmen hinter sich vereinen kann als bei einer Abstimmung der gesamten Ordensgemeinschaft.

B) Lösung

Die Ordensträgerinnen und Ordensträger haben bei der Festsitzung einstimmig darum gebeten, dass künftig nicht mehr nur innerhalb der Abteilungen über Vorschläge abgestimmt wird, sondern dass alle Ordensmitglieder über die Vorschläge aus beiden Abteilungen abstimmen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

(Für Staatshaushalt/Kommunen/Wirtschaft/Bürger)

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

§ 1

Das Gesetz über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1132-4-S) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 12 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird die Angabe „(Maximiliansordensgesetz – MaxOG)“ angefügt.
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst“.
 - b) In Satz 1 wird die Angabe „geschaffen“ durch die Angabe „verliehen“ ersetzt.
3. In Art. 2 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Ordensinhaber“.
4. In Art. 3 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Abteilungen“.
5. In Art. 4 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Gestaltung der Ordenszeichen, Trageweise“.
6. In Art. 5 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Verleihung“.
7. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Vorschlagsberechtigung, Ordensbeirat“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „beiden Abteilungen des Ordens“ durch die Angabe „Ordensgemeinschaft“ ersetzt.
8. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Urkunde, Bekanntmachung“.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „Staatsanzeiger“ durch die Angabe „Bayerischen Ministerialblatt“ ersetzt.
9. In Art. 8 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Ordensstatut“.
10. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Inkrafttreten“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
 - c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...[einzusetzen: **Datum des Inkrafttretens**] in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Den Ordensträgerinnen und Ordensträgern sollte eine Mitsprache bei der Regelung der ordensinternen Abstimmungen eingeräumt werden, deshalb wird der Wunsch der Ordensgemeinschaft unterstützt. Durch die Vorschlagsbegründung und die Diskussion der Ordensmitglieder über die einzelnen Vorschläge ist sichergestellt, dass sich die Ordensmitglieder auch über die Vorschläge aus der jeweils anderen Abteilung ein umfassendes Bild machen können. Die grundsätzliche Unterteilung der Ordensgemeinschaft in Abteilungen soll beibehalten werden, da sich die Ordensinhaberinnen und Ordensinhaber nach traditionellem Selbstverständnis einer der beiden Abteilungen zugehörig fühlen.

B) Besonderer Teil

Zu § 1 (Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst)

Durch die Änderung des Art. 6 Abs. 1 ist nun die gesamte Ordensgemeinschaft vorschlagsberechtigt und nicht nur die beiden Abteilungen. Dies ermöglicht, nach entsprechender Änderung des Ordensstatuts, eine gemeinsame Abstimmung aller Ordensmitglieder über die Vorschläge aus der Mitte der Ordensgemeinschaft.

Die Bekanntmachung einer Verleihung soll künftig im rein digital herausgegebenen Bayerischen Ministerialblatt erfolgen, das für Bürgerinnen und Bürger ohne Registrierung online zugänglich ist.

Schließlich werden Überschriften zu den einzelnen Artikeln eingefügt und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Stephan Oetzinger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Katja Weitzel

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für
Wissenschaft und Kunst (Drs. 19/7768)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Staatsregierung darf ich heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst einbringen. Eigentlich ist es nur eine kleine Änderung, gewissermaßen gar nicht der Rede wert. Aber es ist eine gute Gelegenheit, um einmal mehr auf den Bayerischen Maximiliansorden hinzuweisen, den höchsten bayerischen Orden, den Orden mit der höchsten Wertigkeit, vergeben an ausgezeichnete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, an hervorragende Künstlerinnen und Künstler; 1853 von Max II. gestiftet, zwischendurch in Vergessenheit geraten, dann 1980 von Ministerpräsident Franz Josef Strauß wiederbelebt und seither viele Male verliehen. Das Besondere ist, dass nur 100 lebende Persönlichkeiten Ordensträger sein können, nicht mehr. Daran sieht man, wie exklusiv dieser Orden ist. Man sieht es aber auch daran, dass unter den derzeit etwas mehr als 80 lebenden Ordensträgern 9 Nobelpreisträger sind.

Der Orden ist in zwei Abteilungen eingeteilt, nämlich in die Abteilung Wissenschaft und in die Abteilung Kunst, wie der Name schon sagt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf trägt die Bayerische Staatsregierung dem einstimmigen Wunsch der Ordensgemeinschaft Rechnung, die Abstimmungsregeln für die Vorschläge zur Verleihung des Ordens aus ihrer Mitte zu ändern. Bisher stimmen die Mitglieder nach ihren

Abteilungen getrennt über die Vorschläge aus der Ordensgemeinschaft ab, also Kunst für Kunst und Wissenschaft für Wissenschaft. Das Prozedere ist dann so, dass die Vorschläge endgültig noch dem Ordensbeirat vorgelegt werden – das ist ein weiteres Gremium – und dass dieser ein Votum abgibt, und am Ende entscheidet gewissermaßen der Ordensherr, wie das in der Ordenssprache heißt. Das ist der Bayerische Ministerpräsident. Er entscheidet dann endgültig, wer den Orden verliehen bekommt und wer nicht.

Mit der Gesetzesänderung – das war der Wunsch der Ordensgemeinschaft, also der Versammlung aller Trägerinnen und Träger – sollen die Abteilungen nicht mehr getrennt voneinander vorschlagsberechtigt sein, sondern die Ordensgemeinschaft insgesamt soll es sein. Der Sinn dahinter ist, dass die unterschiedlichen Gruppen – sie sind natürlich sozusagen auf sich gestellt; die Wissenschaftler unter sich haben häufig nicht so viel Kenntnis von dem Bereich der Kunst und umgekehrt – breiter miteinander darüber diskutieren und sozusagen in gemeinsamer Verantwortung über die Grenzen der Fakultäten hinweg die Vorschläge unterbreiten und diesen damit mehr Gewicht verleihen. Insgesamt bleibt es natürlich bei den Abteilungen, aber die Vorschläge sollen eben über diese hinweg unterbreitet und abgestimmt werden.

Das ist der Kern der Regelung. Bei der Gelegenheit werden noch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Im Grunde genommen ist es eine kleine Gesetzesänderung, die für die Breite der Bevölkerung keine große Wirkung hat, die aber für den Orden wichtig ist und ein Anliegen der Ordensgemeinschaft war. Deshalb kommen wir dem selbstverständlich gerne nach. Ich bitte um entsprechende Beratungen und am Ende um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten.

Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertes Präsidium! Das ist heute keine große Sache auf der Tagesordnung, es sind geringfügige Änderungen. Es geht um den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst. Herr Staatsminister, Sie haben schon erwähnt, dass es die höchste Auszeichnung ist, die der Freistaat zu vergeben hat. Der Maximiliansorden steht sogar über dem Bayerischen Verdienstorden. Er wurde 1853 gestiftet, dann mal ausgesetzt, und, ganz wichtig, von Franz Josef Strauß 1980 mit großer Weitsicht wieder eingeführt. Das war damals mehr als eine administrative Entscheidung. Es war ein Bekenntnis von Franz Josef Strauß für Bayern, ein Bekenntnis dafür, dass Bayern auf seine Traditionen, auf seine Eigenständigkeit, auf seine kulturelle und wirtschaftliche Größe stoltz ist. Auch da hatte Franz Josef Strauß mal wieder recht; denn wer sein Land und die Besten in seinem Land ehrt, ehrt eben auch sich selbst.

Der Maximiliansorden erinnert uns daran, dass Bayern immer wieder immer mehr war als ein reiner Wirtschaftsstandort, als ein kultureller Standort. Es ist eben Heimat. Bayern ist eine Kulturlandschaft von Rang und auch Heimat großer Denker, von Künstlern, von Forschern. Herr Staatsminister, Sie haben erwähnt, wie viele Nobelpreisträger momentan auf dieser Liste sind, denen der Maximiliansorden verliehen wurde.

Die geplante Änderung, die jetzt hier ansteht, ist eigentlich eine Kleinigkeit. Man hat früher getrennt entschieden. Der Bereich Wissenschaft hat vorgeschlagen, wer einen Orden bekommen soll, und der Bereich Kunst hat vorgeschlagen, wer dort einen Orden bekommen soll. Jetzt ist aber von der Ordensgemeinschaft einstimmig vorgeschlagen worden, dass das in Zukunft gemeinsam praktiziert werden soll. Wenn die Ordensgemeinschaft das gemeinsam so möchte, sollten wir dem nicht entgegenstehen; dann kann man das nur befürworten. Das ist auch ein tolles Signal. Es steht sinn-

fällig dafür, dass die Ordensgemeinschaft stark und geeint ist, dass hier gemeinsam der Dialog möglich ist, dass Vernunft hier Vorrang hat. Wenn die Ordensträger das wünschen, sollten wir dem nicht entgegenstehen. Dann begrüßen wir die Änderung und werden als AfD diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Gut ist auch, dass die Verleihungen künftig im "Bayerischen Ministerialblatt" veröffentlicht werden sollen. Das ist öffentlich, transparent und für alle zugänglich. Das zeigt, Tradition und Moderne schließen sich nicht aus. Sie ergänzen sich, wenn man sie mit Maß und Verantwortung verbindet.

Der Maximiliansorden wird aber bleiben, was er immer war: ein Zeichen bayerischer Selbstachtung, ein Ausdruck dafür, dass wir unsere Heimat schätzen, unsere Kultur bewahren und unseren Geist fördern. Er steht für ein Bayern, das stolz auf seine Wurzeln ist und gleichzeitig nach vorne blickt, ein Bayern, das die Besten ehrt, weil es weiß, dass der Wohlstand in diesem Land ohne Geist und ohne Kultur bald versiegen würde. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Wir tun damit etwas Gutes; denn wir wissen genau, dass dieser Orden ein Teil unserer bayerischen Ordnung ist, ein Teil unserer Identität, ein Teil der bayerischen Seele. – Damit schließe ich meine Ausführungen. Vielen Dank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Dr. Stephan Oetzinger. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, Hohes Haus! Wie bereits von Herrn Staatsminister Herrmann ausgeführt, beraten wir heute über den höchsten bayerischen Orden, den der Freistaat zu verleihen hat, den Maximiliansorden, die exklusivste Auszeichnung, die es in Bayern gibt. Maximal einhundert lebende Trägerinnen und Träger darf es geben. Allein schon

an dieser Zahl wird deutlich, dass es eine sehr exklusive und sehr seltene Auszeichnung sein soll, die ganz bewusst so angelegt ist.

Werter Herr Staatsminister, lieber Florian an dieser Stelle, die Nobelpreisträger unter den Trägerinnen und Trägern des Ordens wurden bereits erwähnt. Deshalb hat unser Bayerischer Ministerpräsident Markus Söder meines Erachtens auch zu Recht bei der letzten Verleihung davon gesprochen, dass der Maximiliansorden so etwas wie der bayerische Nobelpreis ist. Das wird auch deutlich, wenn man einen Blick auf die Ordensträgerinnen und -träger richtet. Es sind zum einen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von absolutem Weltrang, beispielsweise Barbara Stollberg-Rilinger, Wolfgang Herrmann, Hans-Werner Sinn oder auch Papst Benedikt. Auf der Seite der Künstler sind es Ausnahmetalente wie Julia Fischer, Golo Mann, Carl Orff, Wolfgang Wagner oder Fritz Koenig.

Damit stand und steht der Maximiliansorden in direkter Kontinuität zu seinem ursprünglichen Ordensgründer und Ordensstifter König Maximilian II., einem der renommiertesten Wissenschaftspolitiker des 19. Jahrhunderts, denkt man insbesondere an dessen Berufung der sogenannten Nordlichter, ausgezeichneter Wissenschaftler aus dem Norden des Deutschen Bundes, an die bayerischen Universitäten. An König Maximilian erinnert unter anderem der Ausbau Bayerns als Wissenschaftsstandort, die Einrichtung der Stiftung Maximilianeum, die Errichtung des Maximilianeums oder die Schaffung von Einrichtungen wie der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, zu guter Letzt auch die Stiftung eines eigenen Ordens für Wissenschaft und Kunst, des Maximiliansordens.

1980 hat die Bayerische Staatsregierung unter Ministerpräsident Franz Josef Strauß – das wurde bereits erwähnt – auf Vorschlag des damaligen Kultusministers Hans Maier an diese Tradition angeknüpft. Man ließ den Maximiliansorden wiederaufleben und schuf eine eigene Auszeichnung. Diese Auszeichnung wird bewusst nicht nur als sichtbares Zeichen in Form eines Ordens verliehen. Es besteht auch eine Ordensgemeinschaft, die eine wissenschaftliche und eine künstlerische Klasse an Mitgliedern

umfasst. Diese Gemeinschaft wird zum Gedankenaustausch, vor allem beim jährlichen Festsitzungstreffen, genutzt.

Der Orden ist eine Auszeichnung, die dem Freistaat Bayern als dem Wissenschaftsstandort in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Rolle als Kulturstaat gerecht wird. Der Auftrag der Kulturstaatlichkeit steht in der Bayerischen Verfassung.

Im heute vorgelegten Gesetzentwurf geht es darum, dass man dem Wunsch der Ordensträgerinnen und Ordensträger nachkommt, künftig das getrennte Abstimmen über Vorschläge neuer Ordensträger aus den Reihen der Mitglieder abzuschaffen. Die künstlerische Klasse wird nicht mehr getrennt von der wissenschaftlichen Klasse abstimmen, dagegen wird über neue Vorschläge künftig eine gemeinsame Abstimmung erfolgen. Damit möchte man die bessere Vernetzung und den engeren Austausch zwischen den Ordensträgern fördern.

Dieser Vorschlag der Ordensträgerinnen und Ordensträger ist sehr gut und wird mit Sicherheit dem Renommee des Ordens zuträglich sein. Nebenbei wird die Lesbarkeit des Gesetzes durch redaktionelle Änderungen wie das Einfügen entsprechender Überschriften verbessert. Zudem wird eine zeitgemäße digitale Bekanntmachung im frei zugänglichen Ministerialblatt des Freistaat Bayerns ermöglicht.

Ich glaube, es handelt sich insgesamt um einen sehr guten Vorschlag, der hier vorliegt. Ich freue mich auf die Beratung im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Toni Schuberl. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst wird vom Bayerischen Ministerpräsidenten verliehen. Das würde einer solchen Auszeichnung normalerweise eine besondere

Würde verleihen. Ich persönlich habe Zweifel, ob man das bei der Art und Weise, mit der sich Markus Söder in der Öffentlichkeit präsentiert, noch sagen kann;

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Unverschämtheit!)

aber das Prinzip ist richtig. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird geregelt, wer den Vorschlag für die Verleihung des Ordens einreichen kann. Hier sollen die beiden Abteilungen für Wissenschaft und Kunst gemeinsam abstimmen dürfen. Das unterstützen wir, weil das der Wunsch der Ordensgemeinschaft war.

Viel entscheidender als die Frage, wer den Orden formell verleiht oder wer einen Vorschlag einreichen darf, ist die Frage, wer die Entscheidung über die Ordensverleihung trifft. An diesem Punkt sollten wir die Änderung am Gesetz weiter fassen und uns am Großen Landespreis von Baden-Württemberg und dem Kunstspreis des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren. Diese werden ebenfalls von einem Ministerpräsidenten verliehen. Die eigentliche Entscheidung trifft bei diesen Preisen jedoch kein Politiker, sondern ein Expertengremium.

Wir fordern, dass der Ordensbeirat nicht nur empfiehlt, sondern entscheidet, und dass Söder nicht mehr entscheidet, sondern die Entscheidung nur noch vollzieht. Das will ich begründen: Markus Söders Interesse ist in erster Linie auf sich selbst gerichtet.

(Widerspruch bei der CSU – Michael Hofmann (CSU): Das ist doch eine Unverschämtheit! Irre, was da erzählt wird!)

Meiner Meinung nach übt er sein Amt nicht zum Wohle des Landes, sondern in erster Linie zu seinem eigenen Wohl und in zweiter Linie zum Wohle seiner Partei aus. Das will ich begründen und dafür ein Beispiel anführen. Das jüngste Beispiel einer Ehrung zeigt, woher meine Skepsis kommt. Die bedeutendsten Persönlichkeiten des gesamten deutschsprachigen Raumes werden in Form von Büsten in der Walhalla geehrt. In der Walhalla befinden sich bis dato nur zwei Politikerbüsten: vom ersten Reichskanzler Deutschlands Otto von Bismarck und vom ersten Bundeskanzler Deutschlands

Konrad Adenauer. Weiter wurde keine Politikerbüste aufgenommen: kein Reichspräsident Friedrich Ebert, kein Bundespräsident Theodor Heuss, keiner der Bundeskanzler Ludwig Erhard, Willy Brandt, Helmut Schmidt oder der Kanzler der Einheit Helmut Kohl.

Nun soll eine Büste von Franz Josef Strauß in die Walhalla aufgenommen werden, aber Strauß muss es sein, weil Söder das so will. Ein Poster von Strauß hing schließlich über seinem Bett.

(Michael Hofmann (CSU): Mann, Mann, Mann! – Zuruf von der AfD: Das ist schön langsam pathologisch!)

In der jungen Bundesrepublik gab es viele Weichenstellungen: die Westbindung und die Ostverträge, die Demokratisierung der Gesellschaft und die deutsche Einheit. Eine der wichtigsten Weichenstellungen zum Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland war, dass Strauß nicht Bundeskanzler werden konnte.

(Widerspruch bei der CSU – Lachen und Klatschen bei der AfD)

Dieser Freund von Diktatoren, Waffenhändlern und der grausamen Colonia Dignidad konnte als Bundeskanzler verhindert werden. Dafür sollte das Volk geehrt werden und nicht Strauß.

(Widerspruch bei der CSU)

Nein, ein Mann wie Markus Söder sollte nicht über die Verleihung von Ehrungen und Orden entscheiden dürfen. Entscheiden sollten diejenigen, die ihr eigenes Interesse hintanstellen und das Wohl des Landes im Blick haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Er spricht offensichtlich nicht zur Sache!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Abgeordneter Schuberl, zunächst einmal würde ich Sie gerne fragen, was Sie für eine Vorstellung vom Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative haben. Wenn Sie Herrn Ministerpräsidenten Markus Söder im Zusammenhang mit seinem Amt ansprechen, lassen Sie ihm nicht die korrekte Anrede Herr Ministerpräsident zukommen. Das finde ich unerträglich.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Das ist der normale formale Umgang miteinander. Weiter finde ich, dass Ihr Demokratieverständnis zu wünschen übrig lässt, wenn Sie diejenigen, die von der Mehrheit des Volkes bestimmt sind, im Land Verantwortung zu tragen, in unsachlicher und unangemessener Weise abqualifizieren. Das gilt für den früheren Ministerpräsidenten Strauß genauso wie für Herrn Ministerpräsidenten Söder. Ich finde, das ist kein vernünftiger Umgang unter Parlamentariern, untereinander in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Es tut mir leid, wenn ich Eure Majestät beleidigt habe.

(Heiterkeit bei der AfD – Widerspruch bei der CSU)

Sollte es wieder einmal einen Ministerpräsidenten in Bayern geben, der Anstand hat, dann werde ich mein Niveau wieder heben.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der AfD: Oh! – Michael Hofmann (CSU): Sie sind dermaßen unter dem Durchschnitt! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Und Sie reden von einer Gemeinschaft von Demokraten!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Prof. Dr. Michael Piazolo. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man eine sachliche Aussprache über einen Gesetzentwurf mit ein paar wenigen Änderungen zu einer persönlichen Einschätzung und persönlichen Auseinandersetzung mit dem aktuellen und vergangenen Ministerpräsidenten macht, ist das erstaunlich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich halte das nicht für richtig und der Sache auch nicht angemessen.

Um mit einem Zitat zu beginnen: "Orden sind mir wurscht, aber haben will ich sie." Das stammt von Johannes Brahms, und ich glaube, wir sind uns einig, Johannes Brahms steht über der Kritik, die vorher geäußert wurde. Übrigens steht die Büste von Johannes Brahms in der Walhalla; aber ich möchte keine weiteren Vergleiche anstellen, wessen Büste noch hineingehört. Die Frage, die sich auch gesellschaftlich stellt, lautet: Sind Orden noch zeitgemäß? In Hamburg gibt es die Gepflogenheit, Orden nicht anzunehmen. Dort gibt es allerdings auch Personen, die das trotzdem getan haben. So haben Helmut Schmidt und Klaus von Dohnanyi Orden angenommen.

Für den einen oder anderen sind Orden ein Flitter. Für die meisten sind Orden jedoch eine Ehrenbezeichnung. Deshalb stehe auch ich hinter dem Maximiliansorden. Orden bieten die Möglichkeit, Menschen, die viel geleistet haben, dafür öffentlichkeitswirksam zu ehren. Die meisten, die diese Ehrung erfahren, nehmen sie auch gerne an.

Beim Maximiliansorden kommt noch eine gewisse Exklusivität hinzu. Ich habe gelesen, weiß aber nicht, ob das stimmt, dass die Zahl der Ordensträger auf 100 begrenzt sei, allerdings würden Ordensträger, die älter als 85 Jahre sind, nicht mitgezählt. Ich muss das nachrecherchieren. Vielleicht kommen wir dann auf eine größere Zahl als 100 und können den Maximiliansorden häufiger verleihen. Vielleicht soll dieser Orden

mit dieser Regelung in die Nähe eines Konklaves gerückt werden. Für das Konklave gilt jedoch das Maximalalter von 80.

Ich möchte noch einmal eines deutlich machen: Es ist richtig, Orden zu verleihen und denjenigen, die sie bekommen, eine gewisse Würde angedeihen zu lassen. Die Änderungen, über die wir heute sprechen, sind marginal. Die Ordensträger sollen künftig digital und damit kostensparend bekannt gegeben werden. Das ist zu begrüßen. Außerdem hat sich die Ordensgemeinschaft selbst ein anderes Verfahren gewünscht. Auch das ist zu begrüßen. Dennoch bleibt es dabei: Ausgezeichnet werden Menschen, die sich um die Kunst und um die Wissenschaft verdient gemacht haben. Deshalb ist es richtig und wichtig, an diesem Orden festzuhalten und ihn auch künftig durch die Person des Ministerpräsidenten zu verleihen. Ich bitte Sie, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier über einen Gesetzentwurf zur Verleihung des Maximiliansordens. Dieser Orden ist eine herausragende und wertschätzende Auszeichnung für Menschen, die in den Bereichen Wissenschaft und Kunst extrem viel geleistet haben, Persönlichkeiten, die wir für ihre Leistung öffentlichkeitswirksam ehren wollen. Hier geht es auch um das Sichtbarmachen von Leistungen, die erbracht worden sind.

Bisher hat die Ordensgemeinschaft selbst Persönlichkeiten vorgeschlagen, denen dieser Orden verliehen werden soll. Dabei wurde getrennt zwischen der Ordensabteilung Wissenschaft und der Ordensabteilung Kunst. Das entspricht sicherlich nicht mehr einem modernen, interdisziplinären System einer Auszeichnung. Der Wunsch nach

einem gemeinsamen Vorschlagsrecht kommt aus der Ordensgemeinschaft selbst. Das ist sehr bemerkenswert.

Die SPD sieht daran nichts Kritikwürdiges, im Gegenteil. Das ist ein modernes Verständnis von Wertschätzung, dass gemeinsam Vorschläge unterbreitet und Persönlichkeiten ausgezeichnet werden. Ich für meinen Teil sage ehrlich: Ich vertraue der Ordensgemeinschaft, dass sie die entsprechenden Persönlichkeiten vorschlagen wird, die dann durch den Ministerpräsidenten ausgezeichnet werden. Ich habe bisher noch nicht feststellen können, dass der Ministerpräsident von den Vorschlägen so weit abweicht, dass diese nicht mehr mitgetragen werden könnten. Ich habe hier ein großes Vertrauen in die Ordensgemeinschaft selbst.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden sehen, was die gemeinsamen Beratungen im Ausschuss noch bringen werden. Die SPD-Fraktion folgt jedenfalls dem Anliegen der Ordensgemeinschaft und unterstützt diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum letzten Gesetzentwurf kommen, möchte ich noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie daher, Ihre Stimmkartentasche – soweit noch nicht geschehen – rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/7768

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Dr. Stephan Oetzinger
Benjamin Nolte

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 12. November 2025 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2026“ eingesetzt wird.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/7768, 19/9086

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

§ 1

Das Gesetz über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1132-4-S) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 12 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird die Angabe „(Maximiliansordensgesetz – MaxOG“ angefügt.
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst“.
 - b) In Satz 1 wird die Angabe „geschaffen“ durch die Angabe „verliehen“ ersetzt.
3. In Art. 2 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Ordensinhaber“.
4. In Art. 3 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Abteilungen“.
5. In Art. 4 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Gestaltung der Ordenszeichen, Trageweise“.
6. In Art. 5 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Verleihung“.
7. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Vorschlagsberechtigung, Ordensbeirat“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „beiden Abteilungen des Ordens“ durch die Angabe „Ordensgemeinschaft“ ersetzt.
8. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Urkunde, Bekanntmachung“.

- b) In Satz 2 wird die Angabe „Staatsanzeiger“ durch die Angabe „Bayerischen Ministerialblatt“ ersetzt.
9. In Art. 8 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Ordensstatut“.
10. Art. 9 wird wie folgt geändert:
- a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Inkrafttreten“.
 - b) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
 - c) Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst (Drs. 19/7768)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/7768 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 19/9086 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/9086.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es

hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst".